

**Öffentlicher Gestaltungsplan Pestalozzistrasse, Bekanntmachung des Inkrafttretens**

Der öffentliche Gestaltungsplan Pestalozzistrasse, welcher das Parlament mit Beschluss vom 30. September 2024 festgesetzt hatte, wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung KS 0026/25 vom 27. Februar 2025 genehmigt.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts Kanton Zürich vom 29. April 2025 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Der öffentliche Gestaltungsplan Pestalozzistrasse tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt